

pestilenciis subsequutura indixit', zu dem Nachtrage gehört, denn von da an, d. h. von den nächsten Worten 'Inperator iam factus vir' auf f. 54' hat B mit verschiedener Tinte und sehr weicher Feder geschrieben.

Allerdings enthält dieser Nachtrag nicht eben viel, was den Annalen entnommen ist, wenn nicht etwa, wie ich geneigt bin zu glauben, die in den Hildesheimer Jahrbüchern enthaltene Notiz über den polnisch-böhmischen Krieg darin gestanden hat und erst in der uns erhaltenen jungen Handschrift ausgefallen ist: sonst sind es nur die Nachrichten von dem Cometen des Jahres 989 und von der Sonnenfinsternis vom 21. October 990. Noch dazu kann es zweifelhaft erscheinen, ob für die Letztere wirklich die Jahrbücher Thietmars Quelle gewesen sind, da er als Jahr fälschlich 989 angiebt. Es ist jedoch für die genaue Angabe des Tages der Verfinsternung gar keine andere Quelle denkbar, und die Abweichung in der Jahreszahl kann mich nicht von meiner Meinung abbringen, weil Thietmar auch in c. 12 um ein Jahr von der Zeitrechnung der Annalen abweicht, indem er das Halberstädter Weihefest von 992 in das Jahr 991 setzt. Dass dort hinter der Jahreszahl im Codex eine zweite I ausradiert sei, wie Lappenberg vermuthet, glaube ich nicht; es wäre auch an sich ganz unerklärlich, wie jemand dazu gekommen sein sollte, die richtige Zahl 992 zu verändern. Vielmehr nehme ich an, dass in diesem Theile der Annalen, bzw. in Thietmars Abschrift davon, immer erst hinter den zu einem Jahre gestellten Notizen die Zahl desselben angegeben war, so dass Thietmar die Nachrichten auf das vorhergehende beziehen konnte.

Andererseits hat es den Anschein, als wären gerade in den ersten sieben Kapiteln, die unbedingt zu den älteren Theilen gehören, die Annalen stark benutzt. Indessen für die ausführlichen Erzählungen dieser Kapitel brauchen wir ganz und gar keine schriftlichen Quellen anzunehmen. Denn unter den Grossen der Umgegend, die Herzog Heinrich nach c. 1 zum Palmsonntag des Jahres 984 sämmtlich nach Magdeburg entbot, muss sich auch Thietmars Vater, Graf Siegfried von Walbeck, befunden haben; und jedenfalls ist er auch unter der 'maxima pars procerum' gewesen, die unter dem Vorbehalte, dass der königliche Knabe dazu seine Erlaubnis gäbe, Heinrich zu huldigen versprach und sich dann zu Ostern in Quedlinburg versammelte. Denn Thietmar nennt ihn bei der Aufzählung derer, die in Asselburg zu gemeinsamer Abwehr des Eindringlings zusammentraten, nicht mit. Dass Thietmar seinen Vater auch unter den Anhängern des Herzogs nicht erwähnt, hat seinen guten Grund: denn die Worte 'multi ex his fidem violare ob timorem Dei non presumentes', mit denen er die Königstreuen bezeichnet, schliessen eine scharfe Ver-